

Ihre Zustiftung ist eine Investition in die Zukunft

Die Zustiftung ist eine bewährte Form, etwas Gutes für das Gemeinwohl zu tun. Während viele Zustiftungen zu Lebzeiten erfolgen, gibt es auch die Möglichkeit, eine Zustiftung als Vermächtnis oder Erbteil vorzusehen. Dies muss im Testament festgehalten werden. Zustiftungen sind grundsätzlich von der Steuer und der Erbschaftssteuer befreit, so dass Ihr Vermögen zu 100 % seiner Bestimmung zugeführt werden kann.

Eine Zustiftung an die gemeinnützige **GNA-Stiftung Mensch und Natur** eröffnet die Möglichkeit, die Ziele der Stiftung zum Wohl von Mensch und Natur besonders nachhaltig zu unterstützen.

Ihre Sicherheit

Stiftungserträge müssen immer satzungsgemäß verwendet werden. Damit der Geldfluss vom Eingang in die Stiftung bis zur konkreten Verwendung nachvollziehbar ist, verfügt die **GNA-Stiftung Mensch und Natur** über eine separate Finanzbuchhaltung. Zusätzlich wird die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsgelder jährlich vom Finanzamt geprüft. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Unsere Ziele in Kurzform

Die gemeinnützige GNA-Treuhandstiftung hat sich der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Region verschrieben und wirbt um Zustiftungen. Denn mit den daraus erwirtschafteten Kapitalerträgen und zusätzlichen Spenden sollen in Zukunft längst überfällige Biotopverbesserungen und Artenschutzprogramme realisiert werden. Außerdem unterstützt die Stiftung die vielfältige Bildungs- und Jugendarbeit der GNA.

Zustifter werden!



Für Biotop- & Artenschutz
Für Lebensräume
Für naturnahe Bäche & Flüsse
Für Pflanzen & Tiere
Für Auenwälder
Für Umweltbildung
Für eine nachhaltige Entwicklung
Für kommende Generationen
Für Mensch & Natur

Kontakt

Sie haben Fragen? Sprechen Sie mich bitte an:
Susanne Hufmann (Mitglied Stiftungsvorstand)
Telefon 06184 -99 33 797 | gna-stiftung@web.de

GNA-Stiftung Mensch und Natur
Buchbergstraße 6 | 63517 Rodenbach

Bankverbindung
Raiffeisenbank Rodenbach
BLZ 506 636 99 | Konto 10 73 400

IBAN DE06 5066 3699 0001 0734 00
BIC GENODEF1RDB

Als gemeinnützige Treuhandstiftung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Zustiftungen und Spenden sind steuerlich absetzbar! Herzlichen Dank!

Impressum

GNA-Stiftung Mensch und Natur & Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung (GNA e.V.)
1. Aufl. 2013 | 2.000 Exemplare



Biologische Vielfalt

Für Mensch und Natur

erhalten - fördern - schützen



Naturnahe Kinzig nach einer Renaturierung | Foto: GNA Archiv

GNA - Stiftung Mensch und Natur



Gemeinnützige Treuhandstiftung der GNA e.V.
Buchbergstr. 6 | 63517 Rodenbach
www.gna-aue.de/stiftung/
gna-stiftung@web.de

© GNA design 2013 | www.gna-aue.de

Die Idee

Am 7. März 2012 beauftragten die Mitglieder der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung (GNA) den Vorstand, im zehnten Jahr des Bestehens der GNA eine Stiftung zu gründen, die die Förderung von Natur- und Artenschutzprojekten sowie die Umweltbildung zum Ziel hat.

Nach knapp einjähriger Vorbereitungszeit wurde am 6. März 2013 die **GNA-Stiftung Mensch und Natur** durch das Finanzamt Offenbach am Main als gemeinnützige Treuhandstiftung anerkannt.

Wozu eine eigene Stiftung?

Die GNA beabsichtigt, mit der Stiftung ihre Wirkungsfähigkeit hinsichtlich eines umfassenden Natur-, Arten- und Biotopschutzes zum Wohle von Mensch und Natur und die Förderung von Kindern und Jugendlichen durch **Umweltbildung** langfristig erhalten und weiter ausbauen zu können.

Die Treuhand-Stiftung

Die **GNA-Stiftung Mensch und Natur** ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der GNA mit Sitz in Rodenbach und wird von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich **gemeinnützige Zwecke** im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Unsere **Stiftungssatzung** und weitere Informationen stehen für Sie als Download im Internet bereit: www.gna-ae.de/stiftung/. Gerne senden wir Ihnen unser Informationsmaterial auch per Post zu. Ihr Anruf genügt!

Zweck und Selbstverständnis der GNA-Stiftung Mensch und Natur

Zweck der Stiftung ist die Förderung des **Naturschutzes** und der **Landschaftspflege** durch die **ideelle** und **finanzielle** Unterstützung der Gesellschaft für Naturschutz und Auenentwicklung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung der gemeinnützigen GNA

- bei der Realisierung von Naturschutzprojekten wie die Renaturierung von Fließgewässern und naturnahe Entwicklung von Auen,
- bei der Realisierung von Biotop- und Artenschutzmaßnahmen,
- bei der Erstellung von Planungen zur Umsetzung von Naturschutz- und Renaturierungsprojekten, sowie deren eigenständige und praktische Ausführung gegebenenfalls unter Mithilfe Dritter,
- bei der Bildungs- und Jugendarbeit.



Der renaturierte Ruhlsee in Langenselbold entwickelt sich zu einem Vogelparadies und wichtigen Refugium für viele seltene Tier- und Pflanzenarten | Foto: www.hessen-luftbild.de

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben

- a) aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sowie
- b) aus Zuwendungen (Spenden), soweit sie von dem Zuwender nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

Das Grundstockvermögen

Die Stiftung wurde von der GNA mit einem Grundstockvermögen ausgestattet. Als erste Zustifterin konnte die **Raiffeisenbank Rodenbach** gewonnen werden. Grundsätzlich darf das Stiftungsvermögen nicht verbraucht werden. Es ist nur erlaubt, die Erträge des Vermögens sowie Spenden für die Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden.

Zustiften oder spenden?

Die **GNA-Stiftung Mensch und Natur** erhält keine öffentlichen Mittel und ist daher auf Zustiftungen und/oder Spenden angewiesen. Bei einer Zustiftung werden Vermögenswerte dem Stiftungsvermögen dauerhaft zugeführt. Mit einer Spende unterstützen Sie die Stiftung bei ihrer laufenden Arbeit.

Um das Stiftungskapital aufzustocken, sucht der Stiftungsvorstand **ab sofort** interessierte Zustifter und Zustifterinnen, die einen Teil ihres Vermögens dauerhaft der Natur zukommen lassen möchten.

Sofern gewünscht, nennt die **GNA-Stiftung Mensch und Natur** Sie als Zustifter oder Zustifterin im Jahresbericht, in der Presse und im Internet.

Ihr gutes Beispiel kann so „Schule machen“.

Der Vorteil bei einer Zustiftung: Sie fördern über Generationen hinweg Ihr ganz persönliches und selbstbestimmtes Anliegen!